

## **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. März 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **H. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Ravensburg, den 05. März 2020

### **MTG Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marc Walsler  
Wirtschaftsprüfer

# A N L A G E N

**Bilanz der Firma ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH zum 31. Dezember 2019**

AKTIVA

	Geschäftsjahr 31.12.2019	Vorjahr 31.12.2018
	€	€
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber Gesellschafter	937.592,19	594.701,78
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>264.329,17</u>	<u>364.395,12</u>
	<u>1.201.921,36</u>	<u>959.096,90</u>
 <b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	 0,00	 <u>2.925,00</u>
 <b>Summe der Aktiva</b>	 <u>1.201.921,36</u>	 <u>962.021,90</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr 31.12.2019	Vorjahr 31.12.2018
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	18.811,35	21.579,65
III. Jahresfehlbetrag	<u>-2.573,79</u>	<u>-2.768,30</u>
	<u>42.237,56</u>	<u>44.811,35</u>
 <b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	103,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>8.200,00</u>	<u>8.600,00</u>
	<u>8.200,00</u>	<u>8.703,00</u>
 <b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.034.148,23	836.323,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.028,59	35.958,90
3. Sonstige Verbindlichkeiten	69.306,98	36.224,96
davon aus Steuern	<u>69.306,98</u>	<u>(36.224,96)</u>
	<u>1.151.483,80</u>	<u>908.507,55</u>
 <b>Summe der Passiva</b>	 <u>1.201.921,36</u>	 <u>962.021,90</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**  
**der Firma ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise**  
**Bodenseekreis und Konstanz mbH**

	Geschäftsjahr 2019 €	Vorjahr 2018 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	11.086.166,54	10.328.264,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	219,83	411,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.905.081,78	10.185.069,51
	<hr/>	<hr/>
	10.905.081,78	10.185.069,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.433,44	16.903,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	3.977,75	3.734,04
	<hr/>	<hr/>
	22.411,19	20.637,48
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.781,93	117.705,50
	<hr/>	<hr/>
<b>Betriebsergebnis (Tz. 1 bis Tz. 5)</b>	<b>5.111,47</b>	<b>5.262,65</b>
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.685,26	8.030,95
	<hr/>	<hr/>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.573,79</b>	<b>-2.768,30</b>
	<hr/>	<hr/>
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.573,79</b>	<b>-2.768,30</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH  
Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen

**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)**

Die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH mit Sitz in Friedrichshafen ist eingetragen beim Registergericht Ulm unter der HRB Nr. 631524.

**I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die gesellschaftsrechtliche Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften wurde beachtet.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

**II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanz**

**Aktivseite**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Es waren weder Einzel- noch Pauschalwertberichtigungen zu bilden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (938 T€) enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**Passivseite**

Das Stammkapital beträgt 26 T€. Es ist in voller Höhe einbezahlt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen (8 T€) beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der Steuerklärungen 2019 sowie Kosten für die Schwerverkehrsabgabe und Verzollung von zur KVA Thurgau gelieferten Abfällen. Eine Abzinsung von Rückstellungen war nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (48 T€) enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Umsatzsteuer.

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (11.086 T€) betreffen ausschließlich Erträge aus an die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz weiterberechneten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (0,2 T€) betreffen Aufösungen von Rückstellungen und periodenfremde Erträge.

## III. Nachtragsbericht

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## IV. Ergänzende Angaben

a) Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

b) Gesellschafter sind:

Landkreis Bodenseekreis	50 %
Landkreis Konstanz	50 %

c) Geschäftsführer:

Uwe Hermanns, Finanzdezernent  
Harald Nops, Verwaltungsdezernent

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 8 T€.

d) Aufsichtsrat

Lothar Wöflle, Landrat, Vorsitzender  
Frank Hämmerle, Landrat, stellv. Vorsitzender bis 31.03.2019  
Zeno Danner, Landrat, stellv. Vorsitzender ab 01.04.2019  
Frank Amann, Bürgermeister  
Ralf Baumert, Bürgermeister  
Birgit Brachat-Winder, Bankkauffrau  
Helmut Faden, Schulleiter i.R., ab 10. Oktober 2019  
Dr. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R.  
Matthias Heidenreich, Rektor i.R., bis 9. Oktober 2019  
Manfred Härle, Bürgermeister, ab 10. Oktober 2019  
Dieter Hornung, Bürgermeister a.D., bis 9. Oktober 2019  
Michael Jeckel, Gastwirt, bis 9. Oktober 2019  
Manfred Jüppner, Bürgermeister  
Helmut Kennerknecht, Bürgermeister a.D., bis 9. Oktober 2019  
Peter Kessler, Bürgermeister i.R., ab 10. Oktober 2019  
Artur Ostermaier, Bürgermeister a.D., bis 9. Oktober 2019  
Georg Riedmann, Bürgermeister, ab 10. Oktober 2019  
Martin Rupp, Bürgermeister  
Andreas Schmid, Bürgermeister, ab 10. Oktober 2019

Dr. Wolfgang Sigg, Rechtsanwalt, bis 9. Oktober 2019  
Britta Wagner, Versicherungsfachwirtin, ab 10. Oktober 2019

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 45 TEUR.

e) Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren zwei Prokuristen sowie eine weitere Mitarbeiterin beschäftigt. Sie werden sämtlich von den Landkreisen gestellt.

f) Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 betragen wie folgt:  
Abschlussprüfungsleistungen 3 T€, Steuerberatungsleistungen 0 T€, andere  
Beratungsleistungen 0 T€ und sonstige Leistungen 0 T€.

g) Angaben zum Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Friedrichshafen, den 29. Januar 2020

Harald Nops



Uwe Hermanns

## Lagebericht

### Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz kooperieren bei der Restabfallbehandlung und haben hierzu die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) gegründet. Diese übernimmt die Restabfälle der beiden Landkreise und führt sie einer thermischen Behandlung zu. Sie bedient sich hierbei externen thermischen Behandlungsanlagen und hat entsprechende Behandlungsverträge mit Betreibern von Müllverbrennungsanlagen und Verträge mit Transportunternehmen abgeschlossen.

Das Jahr 2019 war von weiterhin knappen Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen geprägt, was allgemein zu anhaltend hohen Behandlungspreisen führte. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben ebenfalls keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

### Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,6 T€ (i. Vj. Jahresfehlbetrag von 2,8 T€). Gemäß den Verträgen mit den Landkreisen rechnet die ABK ihre Leistungen gegenüber den Gesellschaftern zu Selbstkosten zuzüglich eines sich am Stammkapital orientierenden Gewinnzuschlags ab. Im Zusammenhang mit § 10 Nr. 4 KStG, wonach nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig sind, ergibt sich o. a. Jahresfehlbetrag.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 69.576 t Restabfälle (Vj. 67.399 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Die Mengensteigerung von 2.177 t ist auf Mehrmengen sowohl im Bodenseekreis (+ 1.143 t) als auch im Landkreis Konstanz (+ 1.034 t) zurückzuführen. Ursache sind gestiegene Einwohnerzahlen in beiden Landkreisen wie auch höhere Mengen an Gewerbe- und Geschäftsmüll.

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (35.729 t) wurden fast ausschließlich bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Hiervon wurden 29.966 t mit der Bahn und 6.584 t per LKW transportiert.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (33.847 t) wurde überwiegend über die TPLUS GmbH entsorgt. Hiervon wurden 26.525 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Josefstraße behandelt. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden 2.260 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Hagenholz und 3.959 t in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Hinwil behandelt. Eine Teilmenge von 1.103 t wurde der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau zugeführt. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgt ausschließlich per LKW.

Mengenbilanz 2019:

Behandlung:	TPLUS GmbH (KHKW Zürich-Josef- strasse, Zürich-Hagenholz, Hinwil)	KVA Thurgau (KVA Weinfelden)	Insgesamt
Abfallherkunft:			
Bodenseekreis	32.743 t	1.103 t	33.847 t
Landkreis Konstanz	281 t	35.447 t	35.729 t
Insgesamt	33.025 t	36.551 t	69.576 t

Die entsorgte Menge liegt im Rahmen der vereinbarten Mengenbandbreiten bzw. erfolgte bei der KVA Thurgau in Absprache eine geringfügige Überschreitung.

Behandlungskosten:

Für die in der Schweiz behandelten Abfälle gewährte die TPLUS den vereinbarten Abschlag von 19,52 €/t sowie eine Transportkostenerstattung von 4,50 €/t. Die Preissteigerung fiel bei TPLUS etwas höher als geplant aus (+ 3,56 €/t / + 2,4 %).

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau blieb die Preissteigerung (+1,13 €/t / + 1,0 %) unter dem Planansatz. Allerdings hat sich der Wechselkurs zum Schweizer Franken weiterhin verschlechtert, so dass hier die Behandlungskosten um 2,43 €/t höher als geplant ausfielen.

Die durchschnittlichen Behandlungskosten beliefen sich auf 126,69 €/t (2018: 123,36 €/t, Plan 2019: 124,90 €/t).

Transportkosten:

Aufgrund der Einführung der LKW-Maut auf Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 und einer allgemeinen Erhöhung der Mautsätze zum 1. Januar 2019 ergeben sich beim LKW-Transport mit durchschnittlich 25,41 €/t etwas höhere Kosten als geplant.

Die Bahntransportkosten lagen im Rahmen des Planansatzes.

Insgesamt belaufen sich die Transportkosten auf durchschnittlich 30,05 €/t (2018: 27,76 €/t, Plan 2019: 29,68 €/t).

Jahresergebnis:

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 156,74 €/t. Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 159,34 €/t und liegt somit um 1,96 €/t über dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (153,24 €/t) ergibt sich eine Steigerung um 6,10 €/t bzw. 4 %.

Vermögenslage - Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Vermögen</u>						
Kurzfristige Forderungen gegen Gesellschafter	938	78,0	595	61,8	343	57,6
Flüssige Mittel	264	22,0	364	37,9	-100	-27,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	3	0,3	-3	-100,0
	1.202	100,0	962	100,0	240	24,9

Vermögenslage - Passiva

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Kapital</u>						
Eigenkapital	42	3,5	45	4,7	-3	-6,7
Langfristiges Kapital	42	3,5	45	4,7	-3	-6,7
Schulden gegenüber Lieferanten	1.034	86,0	836	86,9	198	23,7
Gesellschaftern	48	4,0	36	3,7	12	33,3
Sonstige	78	6,5	45	4,7	33	73,3
Kurzfristiges Fremdkapital	1.160	96,5	917	95,3	243	26,5
	1.202	100,0	962	100,0	240	24,9

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der Bilanzsumme auf rund 3,5 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster erforderlich werden und nicht mehr durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPL US GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert. Darüber hinaus müssen die Transporteure ab 2021 gemäß Vertrag grundsätzlich Euro VI-Fahrzeuge einsetzen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der

Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preisssteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen. Ab 2021 entstehen Mehrkosten, da der Ergänzungsvertrag mit der TPLUS GmbH über die Behandlung der Restabfälle in der Schweiz endet und der hierfür eingeräumte Rabatt ab diesem Zeitpunkt entfällt.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Da diese jedoch, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vor. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31. 12.2025) von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

#### Prognose Geschäftsjahre 2020 und 2021:

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2020 angemeldeten Mengenbandbreiten (61.000 t bis 72.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2021 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2020 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH: KHKW Zürich-Josefstraße (Zürich-Hagenholz und Hinwil i.R. des Ausfallverbundes)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für das Jahr 2021 hat die TPLUS GmbH bereits mitgeteilt, dass ab April 2021 die Behandlung im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster erfolgen wird. Dies führt zu einer Verteuerung der Behandlungskosten, da der für die Behandlung in der Anlage Zürich-Josefstraße gewährte Rabatt entfällt.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

Friedrichshafen, 29. Januar 2020

Harald Nops



Uwe Hermanns

Uwe Hermanns